

Gemeinde: Herrsching a. Ammersee
Lkr. Starnberg

Bebauungsplan: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.20
für den Bereich Lochschwab Nord / West

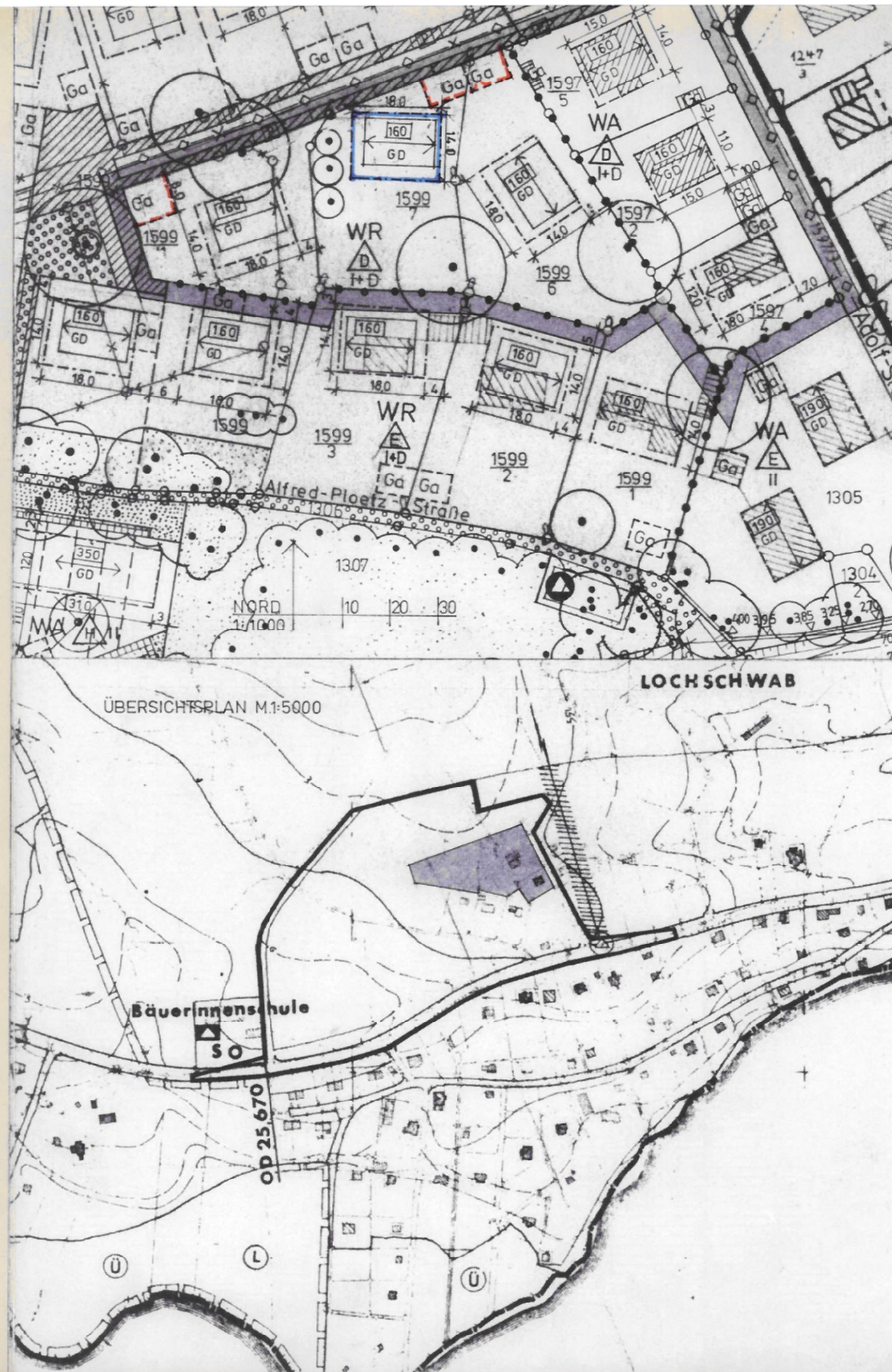
Planfertiger: Büro für Architektur und Ortsplanung
Udo Vierck Dipl.-Ing. Architekt
Grasserstraße 8 80339 München

Plandatum: 31.1.1996
20.3.1996

Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee
erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB), Art.98 Bayerische Bauordnung
BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt mit seinen Festsetzungen innerhalb seines Geltungsbereichs den
rechtskräftigen Bebauungsplan in der Fassung vom 26.6.1995. Im übrigen gelten dessen Fest-
setzungen.



Festsetzungen

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
2. nur Doppelhäuser zulässig und höchstens zwei Wohnungen je Bauraum
3. Baugrenze
4. Umgrenzung der Fläche für Garagen

Planfertiger:

München, den 20.3.1996

Planungsbüro

Gemeinde:

Herrsching, den 15.04.96

Wexlberger
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BauGB wurde
vom Gemeinderat Herrsching a. Ammersee am 27.11.1995 gefaßt.
2. Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke
und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde am 13.2.96
Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs.1 BauGB).
3. Der Satzungsbeschluß zum Plan in der Fassung vom 20.3.96 wurde am 20.3.96
gefaßt (§ 10 BauGB).

Herrsching a. Ammersee, den 15.04.96

(A. Wexlberger, Erster Bürgermeister)

4. Die Satzung in der Fassung vom 20.3.96 wurde am 15.04.96 veröffentlicht und rechts-
kräftig.

20